



Übergangskonzept von der Kindertagesstätte in die Grundschule St.-Antonius-Schule Hartefeld

Vorbemerkung

In den letzten Jahren konnten wir in der St.-Antonius-Schule immer häufiger beobachten, dass Eltern und Kindern der Ablöseprozess zunehmend schwerer fiel. In den ersten Tagen nach den Sommerferien gab es immer wieder Kinder, die damit überfordert waren, den Weg in die Schule, den sie im Gegensatz zur Situation im Kindergarten ab Schulhoftor alleine bewältigen sollten, nicht schafften und morgens auf dem Schulhof weinten.

Auch die Organisation ihrer Unterrichtsmaterialien fällt immer mehr Kindern schwer. Bedingt durch unterschiedliche Konzepte in den Kindertagesstätten kommen viele Kinder mit der vorgegebenen Struktur eines Unterrichtsmorgens immer schlechter zurecht. Auch zeigen sich immer größere Diskrepanzen in den Lernausgangslagen der Kinder. So besitzen viele ein enormes Sachwissen, basale motorische oder mathematische Fähigkeiten sind jedoch entwicklungsbedürftig. Um dennoch allen Kindern einen guten Start in ihre Schullaufbahn zu geben, ist die Idee zu diesem Übergangskonzept entstanden.

Bereits im Sommer 2019 wurden erste Elemente entwickelt und erprobt, die nun zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden.

2019 haben die beiden Kolleginnen, die nach den Sommerferien die Klassen 1/2 übernehmen sollten, von den Oster- bis zu den Sommerferien an neun Vormittagen die Kinder in zwei Gruppen kennengelernt. Die Teilnahme am Vorschulprojekt war freiwillig, 21 von 22 Kindern haben daran teilgenommen. Zum Bilderbuch Tütü, das kleine Nilpferd wurde gemalt, gebastelt, gesungen, geturnt und es wurden das Schulgebäude und die Abläufe in der Schule kennengelernt. Ein Kind traute sich zuerst nicht in die Klasse. Hier ging die Mutter mit in die erste Unterrichtssituation und konnte sich dann immer mehr zurückziehen, so dass das Kind seine Anpassungsproblematik bis zum Schulbeginn beheben konnte.

Kleine Probleme, die einem Kind in den ersten Wochen den Schulstart erschweren können, konnten noch mit den Eltern besprochen und ausgeräumt werden, z. B. das Binden der Schleife beim Anziehen der Schuhe oder das Schneiden mit der Schere. Die Kolleginnen erhielten bereits einen ersten Eindruck von den Bedürfnissen ihrer zukünftigen Erstklässler und konnten sich so zielgerichtet auf die ersten Schulwochen vorbereiten.

Der Erfolg des Vorschulprojekts zeigte sich schon am Einschulungstag selber. Im Gottesdienst wurde erneut auf Tütü eingegangen, ebenso in der ersten Stunde. Die neuen Erstklässler waren angstfrei und völlig entspannt. Auch in den Tagen danach hatte kein Kind Orientierungsprobleme, sondern die Kinder konnten sich souverän im Gebäude und in der Tagesstruktur der Schule einfinden.

Coronabedingt konnte 2020 kein Vorschulprojekt stattfinden. Gleichzeitig waren viele Kinder mehrere Monate nicht in der Kindertagesstätte. Es wurde sehr deutlich, wie einfacher der Übergang für die Kinder im Jahr davor gewesen ist. Aufgrund dieser Erfahrungen soll das Vorschulprojekt weiterhin durchgeführt und ausgebaut werden, damit es insgesamt eine deutlichere Verzahnung der Kindergartenzeit mit der Grundschulzeit gibt. Im Jahr 2019 ließ die Lehrersituation es zu, dass die zukünftigen Klassenlehrerinnen dafür freigestellt wurden. Im erweiterten Konzept soll die Begleitung durch eine Sozialpädagogin erfolgen.

Das neue Konzept:

Unser Konzept beruht auf folgenden gesetzlichen Vorgaben:

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) ...

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. ...

2. ...

3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

§ 14b KiBiz – Zusammenarbeit mit der Grundschule

(1) Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen.

(2) Zur Sicherung gelingender Zusammenarbeit und zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören insbesondere

1. eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte,

2. die Kontinuität bei der Förderung der Entwicklung der Kinder,

3. regelmäßige gegenseitige Hospitationen,

4. die für alle Beteiligten erkennbare Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen,

5. gemeinsame (Informations-) Veranstaltungen für die Eltern und Familien der Kinder,

6. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule und

7. gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Fach- und Lehrkräfte.

§ 5 Schulgesetz – Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

(1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.

(2) Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen, und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.

(3) Vereinbarungen nach den Absätzen 1 und 2 bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz.

Unser Vorhaben:

Diese gesetzlichen Vorgaben bilden die Grundlage unseres Konzepts. Aufgrund unserer sehr knappen Lehrerbesetzung ist eine Durchführung unseres Konzepts von 2019 so nicht mehr durchführbar. Deshalb soll das Projekt durch eine Sozialpädagogin im Umfang von acht Stunden pro Woche bzw. 336 Stunden im Jahr durchgeführt werden. Die Caritas ist bereit, die Aufgaben des Arbeitgebers zu übernehmen.

Die Sozialpädagogin ist bereits bei den Einschulungsgesprächen und beim Einschulungsparcour beteiligt. Der Einschulungsparcour findet an der St.-Antonius-Schule nach den Einschulungsgesprächen im November bereits im Dezember statt, um noch den Übergang in einen integrativen Kindergarten zu ermöglichen, wenn dies als notwendig erkannt wird. Die Beratungsgespräche auch bei Kindern mit vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf werden von der Sozialpädagogin unterstützt.

Im Anschluss an die Einschulungsgespräche besucht die Sozialpädagogin die angemeldeten Kinder, denen sie ja bereits bekannt ist, in den Kindertagesstätten und macht sich dort in der Gruppensituation ein Bild über ihre Fähigkeiten und ihr soziales Interagieren. Diese Besuche finden bereits im Dezember, spätestens bis Mitte Januar statt. So sollen für Kinder, die in der Einzelsituation bei der Schulanmeldung unauffällig waren, die aber in einer Gruppensituation emotional überfordert sind, noch vorschulische Unterstützungsmaßnahmen oder sogar Anträge auf sonderpädagogische Förderung ermöglicht werden. In der Regel sind diese Anträge bis Ende Januar zu stellen und danach nicht mehr möglich.

Nach den Osterferien lädt sie dann die Kinder zu je einer Unterrichtsstunde pro Woche in die Schule ein, erkundet mit ihnen die Schule und den Tagesablauf, führt kleine Unterrichtssequenzen in Anlehnung an unser Projekt von 2019 durch und lernt die Kinder genau kennen. Es ist für viele Eltern wichtig, dass ihre Kinder nach dem Besuch in der Schule noch in die Kindertagesstätte gehen können, damit sie ihrer Berufstätigkeit nachgehen können. Eine von anderen Unterrichtsverpflichtungen freigestellte zusätzliche Sozialpädagogin kann das Vorschulprojekt an mehreren Vormittagen jeweils von 8.00 Uhr bis 8.45 Uhr durchführen, so dass einer Betreuung in der Kindertagesstätte an diesem Tag unproblematisch möglich ist.

In der Woche vor den Sommerferien gibt es für alle Eltern ein Gesprächsangebot. Die Sozialpädagogin berichtet über die letzten Wochen und gibt kleine Tipps, wie die Eltern in den sieben Wochen, die bis zur Einschulung verbleiben, noch kleine Probleme aufarbeiten können. So wird auch eine erste Bindung zu den Eltern aufgebaut.

Die Sozialpädagogin ist nach den Sommerferien bei der Einschulungsveranstaltung anwesend, um den Kindern Sicherheit zu vermitteln. Bis zu den Herbstferien begleitet sie die neuen Erstklässler täglich. Sie kann aufgrund der Erfahrungen, die sie in den Wochen vor den Sommerferien gemacht hat, gezielt fördern und die Kinder in ihrem Eingewöhnungsprozess unterstützen. Sie ist den Kindern vertraut, so dass keine Ängste durch die neue Situation aufkommen werden. Nach den Herbstferien reduziert sich ihre Anwesenheit in den Unterrichtssituationen jeweils um die Stunden, die sie bereits für das zukünftige erste Schuljahr leistet.

Folgende Aufteilung der zu leistenden Stunden ist dabei angedacht:

Einschulungsgespräche: ca. 15 Stunden

Einschulungsparcour: ca. 4 Stunden

Besuche im Kindergarten: ca. 18 Stunden

Vorschulprogramm: ca. 40 Stunden

Begleitung im ersten Schulbesuchsjahr: 259 Stunden

Die genaue Aufteilung der Stunden ist dabei von der Anzahl der angemeldeten Kinder abhängig. Die Sozialpädagogin arbeitet eng mit der Klassenleitung des ersten Schulbesuchsjahrs zusammen. Gemeinsam werden Förderziele für die Kinder, die eine besondere Förderung benötigen, besprochen und evaluiert. Zwei Bereiche sind dafür besonders wichtig. Mit der ILSA-Methode wird mathematischen Problemen bis hin zur Dyskalkulie vorgebeugt. Dazu ist jedoch gerade zu Beginn eine engmaschige Beobachtung und Förderung nötig. Außerdem sollen Kinder, die Probleme beim Erlernen der ersten Buchstaben haben, gezielt gefördert werden, um einer Lese-Rechtschreib-Schwäche vorzubeugen.

Durch die Arbeit in Kleingruppen kann die Sozialpädagogin nicht nur daran beteiligt werden, die inhaltlichen Probleme zu minimieren. Sie ist den Kindern vertraut, gibt ihnen Sicherheit, ist zusätzliche Ansprechpartnerin und bietet einen geschützten Rahmen für die Kinder, die vor einer großen Gruppe nicht sprechen möchten.

Die Sozialpädagogin arbeitet eng mit der Lehrerin oder dem Lehrer des ersten Schulbesuchsjahrs zusammen. Sie berät ebenso das OGS-Personal und ist wichtiger Ansprechpartner und Berater für die Eltern. Ebenso hält sie den Kontakt zu den Kindertagesstätten und ist für sie erster Ansprechpartner bei neu erkannten Problemlagen.

Evaluation:

Dieses Konzept muss jährlich evaluiert werden, um seine Wirksamkeit festzustellen und fortlaufend zu verbessern. Auch die Eltern sind in die Evaluation in Form von anonymisierten Fragebögen einzubeziehen.